



Informationen für Eltern zur Erstattung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung

Ab 15.06.2020 kehren alle Klassen wieder in den Präsenzunterricht zurück. Somit haben die Eltern aller zur Mittagsbetreuung angemeldeten Kinder die Möglichkeit, auch die Mittagsbetreuung wieder in Anspruch zu nehmen – an jenen Tagen, an denen das Kind den Präsenzunterricht besucht. Möglicherweise sind für Sie auch die folgenden Informationen wichtig, um eine Entscheidung zu treffen, ob Sie Ihr Kind wieder in die Mittagsbetreuung geben möchten oder nicht:

Schon seit einigen Wochen war der Presse zu entnehmen, dass die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung durch den Freistaat für die Zeit der (teilweisen) Schulschließung übernommen werden sollen. Nun sind mit dem Schreiben des Kultusministeriums vom 20.05.2020 endlich Details zur Abrechnungsabwicklung bekannt. Für den Träger, in diesem Fall der Markt Mönchberg, ist nun die Grundlage gegeben, die Elternbeiträge für drei Monate (April, Mai, Juni 2020) zu erstatten. Der Anspruch seitens der Eltern besteht nur, wenn eine Betreuung in diesem Zeitraum **nicht** in Anspruch genommen wurde. Die Beiträge für Juli 2020 sind nach derzeitigem Stand zu leisten. Der Markt Mönchberg wird Sie ab Juli zur Abrechnungsabwicklung informieren.

„Der Freistaat wird die Teilnehmerbeiträge in den Monaten April, Mai und Juni übernehmen, sofern in den jeweiligen Monaten keine Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wurden.“ ...

*„Für Monate, in denen die Mittagsbetreuung teilweise oder in vollem Umfang in Anspruch genommen wird bzw. wurde, erfolgt **kein** Beitragsersatz. Diese Regelung umfasst auch die Teilnahme an der Mittagsbetreuung im Rahmen der **Notbetreuung**.“ ...*

„Aus organisatorischen Gründen kann es in einzelnen Fällen erforderlich sein, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Teilnahme an der grundsätzlich wieder angebotenen Mittagsbetreuung zu verwehren, um den Anforderungen an den Infektionsschutz gerecht werden zu können. Auch ist denkbar, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aus Gründen des Infektionsschutzes freiwillig auf deren Teilnahme verzichten.“

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Schreiben zum „Ersatz der Teilnehmerbeiträge in Mittagsbetreuungen“ vom 20.05.2020)

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mönchberg, 02.06.2020

Jutta Fürst
Finanzverwaltung Markt Mönchberg
jutta.fuerst@moenchberg.de
Tel. 09374/97996-17

Caroline Isienyi
Päd. Leitung Mittagsbetreuung Mönchberg
mittagsbetreuung@moenchberg.de
Tel.: 01525-2738756